

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz Hauptplatz 1 8401 Kalsdorf bei Graz → Veterinärreferat

Bearb.: Dr. Diethard Hönger Tel.: +43 (316) 7075-660 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 27.04.2023

GZ: BHGU-11511/2023-5

Ggst.: Geflügelpest-Verordnung 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der sich entspannenden Situation wird bundesweit eine Aufhebung der Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und somit der Stallpflicht in diesen Gebieten per Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ausgesprochen, die bereits am 22. April 2023 in Kraft getreten ist.

Die aangepasste Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BGBLAUTH&Dokumentnummer=BGBL A_2023_II_108

Generell sehen die Veterinär-Expert:innen der AGES einen Rückgang der Geflügelpest-Ausbrüche in den kommenden Wochen als wahrscheinlich an. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aviäre Influenza bei Wildvögeln auch in den kommenden Sommermonaten vorkommen wird und das Risiko einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel weiterhin hoch bleibt. Deshalb erfolgte die Abstufung von Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko im gesamten Bundesgebiet auf Gebiete mit erhöhtem Risiko.

Folgende Maßnahmen sind durch die Geflügelhalter weiterhin einzuhalten:

- 1. Getrennte Haltung von Wasser- und sonstigem Hausgeflügel
- 2. Fütterung von Geflügel jeglicher Art ausschließlich im Stall
- 3. Wassergeflügel darf keinen Zugang zu freien Wasseroberflächen haben, an denen sich auch Wildvögel aufhalten.

Um ortsübliche Kundmachung der geänderten Geflügelpestverordnung sowie dieses Schreibens wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Diethard Hönger (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Graz-Umgebung,